WO-02

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	14.12.2017
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung - Formalia

- Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 19 Ziffer (3) der Satzung werden im Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, stellvertretende Beisitzer*innen.
- Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit beträgt 3 Minuten.
- Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.